

| | | |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| MV Verbandsgemeinde öffentlich | Nr.: VBG/MV/126/2026 | |
| | Einreicher: | Der Bürgermeister |

| | | | |
|---|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Drescher, Stephanie | 12.03.2026 |
| AZ: | | | |

| | |
|--|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss | 26.03.2026 |

Aufnahme eines Investitionskredit

Mitteilungsinhalt:

In der Sitzung am 12.02.2026 erfolgte ein Beschluss zur Darlehensaufnahme in Höhe von 255.200 EUR.

Die Höhe wurde anhand der Auslegung des § 104 (2) KVG LSA festgesetzt. Nach diesem dürfen die Kommune mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen, wenn die Finanzmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen des Finanzhaushaltes nicht ausreichen.

Nach Beantragung der Kreditaufnahme bei der Kommunalaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass der § 104 (2) KVG LSA nicht anzuwenden ist, bei Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr.

Somit steht der Verbandsgemeinde 389.200 EUR zur Verfügung.

Die Drehleiter wurde Ende Februar geliefert. Die Rechnungshöhe beläuft sich auf 727.464,85 EUR. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde daraufhin der gesamte Betrag in Höhe von 389.200 EUR aufgenommen.

Ein Beschluss konnte leider aufgrund der Zeitspanne zwischen dem Schreiben der Kommunalaufsicht und dem Termin zur Rechnungsbegleichung sowie der geplanten Sitzungen nicht mehr erfolgen.

Aus diesem Grund wurde eine Eilentscheidung vom Verbandsgemeindebürgermeister getroffen, wobei der Aufnahmezeitpunkt, die Zinsbindung, die Laufzeit sowie der maximale Zinssatz dem Beschluss vom 12.02.2026 entspricht. Lediglich die Höhe hat sich von 255.200 EUR auf 389.200 EUR erhöht.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Der Beschluss zur nachträglichen Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung wird im nächsten Verbandsgemeinderat eingebracht.

Anlagen:

keine